



Anerkennung der Geschwister Zwier - Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich heute die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 14. Juni 2017 errichtete Geschwister Zwier Stiftung mit Stiftungsurkunde vom 31. Juli 2017 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04/11 - (12) - 846

Darmstadt, den 31. Juli 2017